

9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

§ 3
Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2012

für die ersten 0,1 ha	3,28 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	0,72 €
Zuschläge:	
für Flächen der Zuschlagsart ZuA	1,44 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	0,72 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,36 € je angefangene 0,1 ha
Abschläge:	
für Flächen der Abschlagsart AbA	0,72 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB:	0,36 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC:	0,25 € je angefangene 0,1 ha
Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:	
SW Zarrendorf	0,78 €
SW Zarrendorf, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	0,78 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB).

§ 7
Inkrafttreten

Die 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2012 in Kraft.

Wendorf,

Bürgermeister